

# Verhaltenskodex

## Vorbemerkungen

Funktion	<p>Der Verhaltenskodex orientiert sich an den Werten über verantwortungsvolles Handeln von Swiss Athletics.</p> <p>Im täglichen Geschäft können nicht alle Details zum Voraus geregelt sein. Dieser Verhaltenskodex soll eine Orientierungshilfe sein, damit wir mit sicherem Gefühl arbeiten und entscheiden können.</p> <p>Wir wollen innerhalb von Swiss Athletics – aber auch gegenüber Partnern sowie der Öffentlichkeit zu unseren Handlungen stehen können.</p>
Ein Verhaltenskodex für alle	<p>Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitgliederkategorien von Swiss Athletics, also für Mitarbeitende, Athlet/innen, Trainer/innen, Funktionär/innen und Mitgliederorganisationen (KLV, Vereine, Veranstalter, Lauftreffs u.ä.).</p> <p>Es ist unser Bestreben, dass die ganze Leichtathletik-Familie wie auch unsere Partner die Leitsätze dieses Verhaltenskodex beachten.</p>

Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir in der Folge nur die männliche Form. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

### 1.1. Präambel - Leitlinien unsers Handelns

*Wir orientieren uns am Grundsatz des ‚Spirit of Sport‘ von Swiss Olympic und sprechen uns für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.*

- Die Arbeit und die Wirkung von Swiss Athletics gründen auf dem Engagement und dem Auftreten aller Mitglieder.
- Unsere Funktion erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Professionalität, Ehrlichkeit, Transparenz und Integrität.
- Wir beachten die Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Athletics und richten uns danach.
- Wir wahren bei sämtlichen Aktivitäten die Grundsätze des Verhaltenskodex und halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen.
- Wir anerkennen und respektiere die Regelwerke von Swiss Athletics, der IAAF, von Swiss Olympic und das Doping-Statut von Antidoping Schweiz als verbindlich.
- Entscheidungen und Arbeitsprozesse werden sorgfältig vorbereitet, sachgemäss durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert.

## **Tipp**

Folgende Fragen können als Leitlinien dienen, wenn Unsicherheit darüber besteht, ob eine Handlung moralisch gerechtfertigt ist und den Grundwerten von Swiss Athletics entspricht:

- Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Regelungen von Swiss Athletics?
- Handle ich fair und ehrlich?
- Würde ich gleich handeln, wenn ein Arbeitskollege oder mein Vorgesetzter Zeuge wäre?
- Wie würde eine Meldung darüber in einer Zeitung wirken?

## **Whistleblowing und Ombudsstelle:**

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Verhaltenskodex erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten.

Swiss Athletics stellt mit einer Ombudsstelle die unabhängige Beratung bei Fragen oder Unsicherheiten sicher. Die Ombudsstelle garantiert eine absolute Diskretion und gibt Informationen nur unter ausdrücklicher Bewilligung des Informanten weiter. ([ombudsstelle@swiss-athletics.ch](mailto:ombudsstelle@swiss-athletics.ch) / +41 (79) 364 47 25)

Erfolgt die Meldung an den Vorgesetzten, beurteilt dieser den Schweregrad und leitet den Sachverhalt direkt an die Entscheidungsinstanz weiter. Erfolgt die Meldung über die Ombudsstelle, wird Swiss Athletics über den Eingang einer Meldung informiert. Die Ombudsstelle gewährleistet die Anonymität des Meldenden.

## **1.2. Die 9 Prinzipien der Ethik-Charta im Detail**

### **1.2.1. Gleichbehandlung für alle**

*Wir stärken die kulturelle Integration und sorgen dafür, dass weder Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft noch religiöse oder politische Ausrichtungen zu Benachteiligungen führen.*

- Toleranz und Wertschätzung erachten wir als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander.
- Wir bekennen uns zu kultureller Vielfalt und sind stolz, dass die Leichtathletik einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Integration leistet.
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen und Lebenshaltungen und tolerieren sie nicht nur, sondern sehen sie als Bereicherung.
- Wir tolerieren weder Diskriminierungen noch verbale oder physische Belästigungen und schreiten bei entsprechendem Fehlverhalten ein.

### **1.2.2. Einklang von Sport und sozialem Umfeld**

*Wir tragen den vielfältigen Anforderungen der unterschiedlichen Lebens- und Tätigkeitsbereiche Rechnung. Training und Wettkampf sollen mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar sein.*

- Wir unterstützen unsere Athleten bei der Karriereplanung in Sport, Ausbildung und Beruf in Zusammenarbeit mit Spezialisten und Swiss Olympic.
- Wir bieten Unterstützung bei der Erarbeitung von individuellen Lösungsansätzen, welche sportliche, schulische resp. berufliche Ziele möglichst optimal vereinbaren.
- Wir nehmen auf die familiäre Situation von Athleten und Mitarbeitenden nach Möglichkeit Rücksicht.

### **1.2.3. Fairness als Verhaltensprämisse und Umweltverantwortung**

*Wir orientieren uns an sportlichen Werten, verhalten uns individuell wie auch untereinander respekt- und verantwortungsvoll und unterlassen provokative Botschaften aller Art. Wir beobachten potenzielle Fehlverhalten und ahnden entsprechende Vergehen. Auch unser Verhalten gegenüber Umwelt und Ressourcen ist von Respekt geprägt.*

- Das Gebot der Fairness leitet unser Handeln und fordert faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten des Sports.
- Wir behandeln alle mit Respekt und wahren die persönliche Würde sowie die Privatsphäre jedes Einzelnen.
- Wir verpflichten uns zu sportlichem Verhalten, insbesondere zur Respektierung bestehender Reglemente wie den Statuten von Swiss Athletics, den IAAF-Competition-Rules oder der Wettkampfordnung (WO).
- Wir verhalten uns während sportlichen Aktivitäten politisch neutral und missbrauchen weder unsere Stellung als Sportler noch sportliche Plattformen (Wettkämpfe, Training, Homepages etc.) für politische oder diskriminierende Botschaften.
- Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden aber auch anvertraute persönlichen Daten anderer Personen gemäss den aktuellen Datenschutzbestimmungen. (Gilt primär für Mitarbeitende)

#### **→ Umweltverantwortung**

- Wir ermöglichen eine zukunftsfähige Sportentwicklung; wir sind bestrebt, soziale, ökologische und ökonomische Kriterien gleichermaßen zu berücksichtigen.
- Wir sensibilisieren Veranstalter von Leichtathletik-Events zur Umsetzung von Umweltmassnahmen und zur Nutzung der Plattform ‚ecosport‘ von Swiss Olympic.
- Wir animieren die Wettkampfveranstalter, sich auf EVENTprofil zu registrieren.
- Wir berücksichtigen bei der Auswahl von Partnern und Produkten (Give-Aways, Textilien, Merchandising-Artikel, Drucksachen u.ä.) soziale und ökologische Aspekte (CSR).
- Wir bevorzugen für Material- und Personentransporte verbrauchs- und schadstoffarme Fahrzeuge.
- Wir achten bei Veranstaltungen und Sitzungen auf die optimale Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und weisen auf die entsprechenden Möglichkeiten hin.

#### 1.2.4. Absage an Doping

*Wir engagieren uns im Kampf gegen Suchtmittel und setzen uns aktiv und präventiv für einen Sport frei von Doping und Drogen ein. Wir verzichten auf Tabak und Alkohol während des Sports. Wir sensibilisieren, klären auf und versuchen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, Dopingvergehen zu verhindern. Verfehlungen ahnden wir konsequent. Wir unterstützen die Bestrebungen von Antidoping Schweiz als unabhängiges Organ.*

- Wir anerkennen das Doping-Statut als verbindliche Bestimmung im Leistungs- und Breitensport.
- Wir sind überzeugt von der Wichtigkeit eines sauberen und fairen Sports und setzen alles dran, dass die Bestimmungen von Antidoping Schweiz lückenlos eingehalten werden.
- Wir stellen Informationsmaterial von Antidoping Schweiz ebenso wie medizinischen Rat durch Fachpersonal in Anti-Doping-Angelegenheiten zur Verfügung.

#### **Doping bedeutet:**

Unter Doping versteht man die Einnahme von auf der Dopingliste aufgeführten Wirkstoffen oder die Nutzung verbotener Methoden, deren versuchter Gebrauch, die Verweigerung einer Kontrolle, die Verletzung der Informationspflicht zum Aufenthalt (Whereabouts-Informationen), die Verfälschung einer Dopingkontrolle sowie den Besitz, den Handel oder die Abgabe von Dopingmitteln.

Dopingregeln gelten für alle Sporttreibenden und beschränken sich nicht nur auf den Spitzensport. Sie haben denselben Stellenwert wie Wettkampfregeln oder technische Regeln.

Weitere Informationen unter

[www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch)

#### 1.2.5. Aktiv gegen sexuelle Übergriffe

*Wir setzen uns aktiv mit dem Thema der sexuellen Übergriffe auseinander. Wir sind wachsam, sensibilisieren, sehen hin, beugen vor, enttabuisieren und betreiben aktiven Jugendschutz. Im Verdachtsfall schreiten wir konsequent ein.*

- Wir thematisieren sexuelle Übergriffe, klären über die Dynamik sexueller Übergriffe auf und fördern in Weiterbildungen die Professionalität der Trainer.
- Wir sensibilisieren und informieren Athleten und Eltern durch Präventionsarbeit.
- Wir unterhalten eine Ombudsstelle in Fragen Diskriminierung, Belästigung, sexueller Übergriffe, Pornographie, Pädophilie, Sexting, Exhibitionismus, Datenschutz oder ganz allgemein Jugendschutz, machen sie bekannt und weisen auf weitere Beratungsstellen hin (vgl. Liste unten).

## **Prävention und Beratung:**

In der Thematik Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch ist die Prävention von zentraler Bedeutung. Swiss Athletics stellt mit einer Ombudsstelle die unabhängige Beratung bei Fragen oder Unsicherheiten sicher ([ombudsstelle@swiss-athletics.ch](mailto:ombudsstelle@swiss-athletics.ch)).

Weitere mögliche Beratungsstellen sind:

[www.projuventute/beratung](http://www.projuventute/beratung)

[www.lilli.ch](http://www.lilli.ch) (d)

[www.zss.ch/versa](http://www.zss.ch/versa) (d)

[www.ciao.ch](http://www.ciao.ch) (f)

[www.ti.ch/infogiovani](http://www.ti.ch/infogiovani) (i)

### **1.2.6. Förderung mit Respekt**

*Auf dem Weg zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen wir weder die physische noch die psychische Integrität.*

- Wir gewährleisten eine faire Zusammenarbeit durch gegenseitigen Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und Persönlichkeitsrechte.
- Wir fördern die Leistungsentwicklung der Athleten im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten von Swiss Athletics im Verbund mit Vereinen, Leistungszentren und Weiteren (VBS, Swiss Olympic) angemessen und individuell.
- Wir unterstützen Massnahmen in der sportmedizinischen, psychologischen oder physiotherapeutischen Betreuung, der Leistungsdiagnostik oder der Ernährungsberatung und berücksichtigen dabei die physischen und psychischen Integrität.

### **1.2.7. Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung**

*Wir fördern und fordern Selbst- und Mitverantwortung und beziehen die Betroffenen wo immer sinnvoll in die Entscheidungsprozesse ein. Wir informieren ehrlich und transparent. Vertrauliche Informationen behandeln wir mit der notwendigen Vorsicht.*

- Wir fördern die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Athleten.
- Wir stellen bei allen Bestrebungen die Athleten ins Zentrum.
- Athleten haben bei Swiss Athletics durch die gewählte Athletenvertretung ein Mitspracherecht.
- Wir verpflichten uns zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Despektierliche Äusserungen oder Gesten werden unterlassen.
- Wir verwenden sensible Dokumente oder Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Wir geben sämtliche betrieblichen Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Swiss Athletics zurück. (Gilt primär für Mitarbeitende)

### **Tipp**

- Mit vertraulichen Informationen ist vorsichtig umzugehen: Im Zweifelsfall soll eine Information nicht weitergegeben werden. Vertrauliche Informationen werden nur dann betriebsintern oder ausnahmsweise extern weitergegeben, wenn der Empfänger zu deren Kenntnis berechtigt ist und es einem konkreten Zweck dient.
- Gespräche über die Arbeit oder Swiss Athletics können im Zug oder an sonstigen öffentlichen Orten mitgehört werden.

### ➔ Geistiges Eigentum

- Die Arbeitsprodukte von Mitarbeitenden sowie weiteren Personen und Gremien, für die der Verhaltenskodex gilt, sind Eigentum von Swiss Athletics, sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist.
- Wir schützen das geistige Eigentum von Swiss Athletics wie auch dasjenige von Drittpersonen. Wir kopieren Materialien von Dritten nur im legalen Rahmen und in zweckmässigem Umfang. (Gilt primär für Mitarbeitende)

### **Tipp**

- Arbeitsprodukte (Texte, Broschüren, Fotos, Videos u.ä.), die für Swiss Athletics erstellt worden sind, sind nicht für private Zwecke zu verwenden, ohne zuvor die Genehmigung von Swiss Athletics eingeholt zu haben.
- Bei kopierten Texten ist eine Quellenangabe anzufügen.
- Verwendete Fotos (z.B. auf dem Internet) und Bilder auf Urheber- und Persönlichkeitsrecht überprüfen.

### **1.2.8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während dem Sport:**

Wir verzichten während dem Sport vollständig auf Tabak und Alkohol und halten uns daneben mit beiden massvoll zurück. Wir zeigen die Risiken und Auswirkungen des Konsums von beiden frühzeitig auf.

### ➔ *Suchtmittel-Prävention*

- Wir pflegen und fordern einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und verzichten auf Tabak und Alkohol während des Sports.
- Wir unterstützen die Bestrebungen von ‚Cool & Clean‘ und orientieren uns an den entsprechenden Committments.
- Wir vermeiden explizite Werbung von Tabakwaren und alkoholischen Getränken.
- Wir setzen uns für rauchfreie Wettkampf- und Zuschauerplätze ein.

### **1.2.9. Hohe Transparenz – gegen Manipulation und Korruption**

Wir fördern eine möglichst hohe Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen. Wir treffen Vorkehrungen, um möglichen Herausforderungen wie Missbrauch und Betrug entschieden entgegentreten zu können. Wir regeln den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten und legen sie offen. Wir beobachten potenzielle Manipulationen (insbesondere durch Sportwetten) aufmerksam und ahnden Fehlverhalten.

### ➔ *Betrug, Sportwetten und Manipulationen*

- Wir tolerieren keine Form von Betrug, Veruntreuung, Vetternwirtschaft oder von Missbrauch einer anvertrauten Funktion.
- Wir lehnen jegliche Form von Bestechung ab.
- Wir gewähren keine ungebührenden Vorteile (weder direkt noch indirekt) noch nehmen wir ungebührende Vorteile (weder direkt noch indirekt) an, unabhängig der Quelle.
- Wir beteiligen uns sowohl im Inland wie auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.
- Wir unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zu illegalen Wettanbietern.
- Wir unterhalten keine Beziehungen zu illegalen Wettanbietern. Es ist uns bewusst, dass wir bei einem Versuch zu Wettmanipulation eine unmittelbare Meldepflicht haben (Meldung an Ombudsstelle: [ombudsstelle@swiss-athletics.ch](mailto:ombudsstelle@swiss-athletics.ch))

### **Tipp**

- Alle gewerbsmässigen Wetten, die nicht von der Loterie Romande oder von Swisslos angeboten werden, sind in der Schweiz gemäss dem Lotteriegesetz grundsätzlich illegal.
- Beteiligen Sie sich insbesondere nicht an über das Internet angebotenen Wetten von Anbietern wie beispielsweise „bwin“. Diese schaden dem Schweizer Sport.

### ➔ *Interessenskonflikte und Vorteile*

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen.
- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Swiss Athletics in Konflikt stehen könnten und treten ggf. in den Ausstand.
- Wir nehmen keine Begünstigungen von Externen (z.B. Sponsoren oder sonstige Geschäftspartner) an, die über das von Verhältnismässigkeit und Höflichkeit gebotene Mass hinausgehen.
- Wir gewähren keine ungebührenden Vorteile ( weder direkt noch indirekt ) an einen Amtsträger oder an Mitarbeitende von Unternehmen, Verbänden oder anderen Organisationen.
- Wir nehmen keine ungebührenden Vorteile an (weder direkt noch indirekt ausgerichtet), unabhängig von der Quelle.

### ➔ *Geschenke*

- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn aus ihnen kein Interessenkonflikt erwächst.
- Wir legen Geschenke offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten.
- Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert von CHF 200 überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von Swiss Athletics und werden idealerweise einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informieren wir den Geber darüber (gilt für Funktionsträger und Mitarbeitende).

➔ *Finanzielle Ressourcen*

- Ich berücksichtige bei allen Transaktionen die Budgetvorgaben, prüfe sie auf ihre Angemessenheit und Zweckmässigkeit und berücksichtige die Unterschriftenregelung.
- Ich leiste Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an die Berechtigten und tätige keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche suspekt erscheinen.
- Ich verzichte auf die Annahme von Geldern aus verschleierter oder gar illegaler Herkunft.

**Arten und Beispiele von Interessenskonflikten**

Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn persönliche Interessen den Interessen von Swiss Athletics zuwiderlaufen oder wenn der Anschein dazu entstehen könnte.

*Persönliche oder private Interessen* umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte oder Athleten aus der eigenen Trainingsgruppe. Ein persönlicher Interessenskonflikt kann vorkommen, wenn zum Beispiel ein Nationaltrainer einen Athleten aus der eigenen Trainingsgruppe bezüglich einer Selektion zu beurteilen hat. Zwischen Mitarbeitern, die miteinander verwandt sind, darf kein Vorgesetztenverhältnis bestehen. Bei engen privaten partnerschaftlichen Beziehungen werden angemessene Massnahmen vorgesehen.

*Finanzielle Interessenskonflikte* entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden oder Verwandten, d.h. aus Transaktionen aller Art zwischen Swiss Athletics und anderen Organisationen, bei denen Mitarbeiter oder Familienmitglieder ein finanzielles Interesse verfolgen.

.....

Version 0.3 vom 14.07.2017

Verfasser/innen:

Peter Bohnenblust, Geschäftsführer und Ethik Verantwortlicher Swiss Athletics

auf der Basis des bestehenden Ethik-Konzepts, ursprünglich verfasst von:

- Hansruedi Müller, ehem. Präsident Swiss Athletics
- Maja Neuenschwander, wissenschaftl. Mitarbeiterin Eidg. Hochschule für Sport, Magglingen

Vom Zentralvorstand Swiss Athletics an der Sitzung vom 25. August 2017 genehmigt.